

Reg. Nr. 54-15

Oberbürgermeister
der Stadt Plauen

Herr Oberdorfer



Plauen, 18.06.2015

Antrag an den Stadtrat der Stadt Plauen zur Verwaltungsvorlage – Drucksache Nr. 165/2015 , 5. Änderung der Grünanlagen- und Gebührensatzung

Der Stadtrat möge beschließen:

In die Liste der Änderungen der Grünanlagen- und Gebührensatzung werden als Nr. 183 - Neue Teile des zu entwickelnden Arboretums (Friedhof II), die Quartiere G, H, I und J, aufgenommen.

Begründung:

In diesen Quartieren wurden durch mehr als 40 Spenderbäume Plauener Bürger erste Umgestaltungsmaßnahmen zum Aufbau eines Arboretums vorgenommen. 2 Spenderbänke laden zum Verweilen ein.

Eine Vereinbarung zwischen der Kirchgemeinde und der Stadt Plauen hat diese Grundstücksteile aus dem Erbpachtvertrag herausgelöst und an die Stadt zurückübertragen.

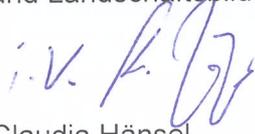
Die Gesamtanlage findet viel Anklang unter der Plauener Bevölkerung. Das zeigt sich auch an vielen Besuchern, die in dieser Anlage Ruhe und Erholung schöpfen. Zu den wichtigsten Zeiten, in denen sich Bürger in einer Grünanlage aufhalten, ist die Anlage öffentlich zugänglich.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass dieses Objekt den Grundsätzen der Grünanlagen- und Gebührensatzung entspricht und eine Aufnahme gewährleistet werden sollte.

Auszug aus Satzung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

(1) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Stadt Plauen angelegten, gärtnerisch gestalteten oder unterhaltenen öffentlichen Grünflächen. Sie sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Plauen zur allgemeinen gebührenfreien Benutzung nach Maßgabe dieser Satzung und dienen der Gesundheit, Erholung und Freizeit der Bevölkerung und/oder der städtebaulichen Gliederung, ökologischen Belangen und/oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes.


Claudia Hänsel
Fraktionsvorsitzende